

Öffentliche Niederschrift
über die Sondersitzung des
Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen
am 08.06.2021 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (großer Lehrsaal),
Wangerländische Straße 40, 26441 Jever

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Esser, Martina

Gburreck, Fred

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Online/ bis 18:18 Uhr (Ende Ö-Teil) anwesend

Müller, Alfred

Pauluschke, Bernd

Ratzel, Gerhard

Zerth, Stephan

Online

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

beratende Mitglieder (GM)

Just, Janto

stellv. Mitglieder

Sudholz, Melanie

Vertretung für Frau Bärbel Herfel/ bis 17:40 Uhr

anwesend

Eilers, Claus

Vertretung für Herrn Lars Kühne

stellv. beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Online/ Vertretung für Herrn Iko Chmielewski

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Beloch, Steffen

Online

de Vries, Britta

Graalfs, Rainer

Online

Janßen, Reent

Karmires, Nicola

Online

Neuhaus, Rolf

Online

Niebuhr, Bernd

Online

Schlömer, Bianca

Tammen, Marisa

Online

Gäste

Germeroth, Frank

Gäste/informativ

Kaiser-Fuchs, Marianne

Recksiedler, Raimund

Online

Schlieper, Ulrike

Online

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Vorsitzender Osterloh eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Per Videokonferenz nehmen Herr Dieter Janßen und Herr Stephan Zerth teil. Als Gäste sind Frau KTA Kaiser-Fuchs (vor Ort), Herr KTA Recksiedler und Frau KTA Schlieper (jeweils Online) anwesend.

Als weitere Gäste begrüßt Herr Osterloh die Damen und Herren von der Presse sowie die Bürgerinnen und Bürger, die zu TOP 4.1.1 erschienen sind.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 3. Mai 2021

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr R. aus Schortens erkundigt sich nach der Kreisumlagenhöhe aus der Vorlage, bzw. danach ob die 5 Punkte bereits abgezogen seien und noch abgezogen werden müssten.

Herr Landrat Ambrosy erläutert, dass auf der Basis von 51 Punkten eine echte Netto-Entlastung in 2021 von 7,8 Mio. Euro, in 2022 von 8,7 Mio. Euro und in 2023 von 9,6 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden gezahlt werde. Die Kreisumlagen-Erhöhung berücksichtigt die schon geleisteten Zuschüsse, die der Landkreis bislang an die Städte und Gemeinden gezahlt hat. Dies ergebe aus der Einigung zwischen den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden und dem Landrat.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden geht Herr Osterloh gleich zu dem TOP 4.1.1 über.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Finanzierung KITA-Kosten; Vorlage: 1237/2021

Begründung:

Der Landkreis Friesland trägt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII.

1994 wurde per Vereinbarung die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen und eine finanzielle Regelung für die Übernahme der Aufgaben getroffen. Diese Vereinbarung wurde 2007 fortgeschrieben und die Aufgabe weiter wahrgenommen.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde im Rahmen der Anhörung zur Kreisumlage am 10.01.2017 wurde von den Bürgermeistern konkrete Forderungen zur Senkung der Kreisumlage um 1,5 bis 2 Prozentpunkte aufgrund der Belastung durch die Kosten der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten) geäußert.

Der Kreistag trug dem bei seiner Beschlussfassung über den Haushalt 2017 am 22.02.2017 insoweit Rechnung getragen, dass der Kreisumlagehebesatz von zuvor 52 Prozentpunkten auf 50,3 Punkte gesenkt wurde.

Bei der Anhörung der Hauptverwaltungsbeamten im 2. Halbjahr 2017 (zuletzt am 04.12.2017) zur Kreisumlage 2018 wurde erneut gefordert, der Landkreis möge sich mehr als bisher an den (steigenden) Kosten der Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden beteiligen. Auch sollten dabei Bestrebungen im benachbarten Landkreis Wittmund zum Thema (späteres „Wittmunder Modell“) herangezogen werden.

Eine Kostenbetrachtung der KiTa-Betreuung in den Städte/Gemeinden wurde seinerzeit bereits aufgrund der unterschiedlichen Strukturen vor Ort als Problem gesehen.

Den Bürgermeistern wurde eine Senkung der Kreisumlage für 2018 auf 50 Punkte und zur weiteren Entlastung im Laufe des Jahres 2018 eine Erhöhung der Beteiligung (der bisherigen Regelung ab 2007) an den Kosten der Kindertagesstätten in Aussicht gestellt. Entsprechend beschloss der Kreistag am 18.12.2017 den Haushalt 2018.

In Ausführung des Haushaltes 2018 wurde dann neben der Erhöhung der Beteiligungssätze an den Kinderbetreuungskosten (Erhöhung der Fallpauschale; Zahlung immer nach Ablauf des KiTa-Jahres) im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zusätzlich aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 30.01.2019 rückwirkend für das Jahr 2018 als allgemeine Zuweisung aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2018 des Landkreises an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet.

Nachdem es für das Haushaltsjahr 2019 bei der Zahlung der seit 2018 erhöhten Beteiligungssätze an den Kinderbetreuungskosten (Wert rd. 2 Mio. Euro) blieb, da eine zusätzliche Ausschüttung allgemeiner Finanzmittel nicht möglich war, wurde für das Haushaltsjahr 2020 erneut eine erhöhte Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten oder eine Senkung der Kreisumlage gefordert.

Im Rahmen der Anhörung der Hauptverwaltungsbeamten zum Haushalt 2020 am 02.12.2019 wurde seitens des Landkreises darauf verwiesen, dass man sich seinerzeit für die Zeit ab 2018 darauf verständigt habe, dass bei Gesamtüberschüssen des Landkreises diese hälftig auf die Kommunen und den Landkreis aufgeteilt werden und die Kommunen bei der Kinderbetreuung (durch Erhöhung der Fallpauschale) entlastet werden.

Da die Haushaltssituation für 2020 eine Möglichkeit hergab, wurde auf Beschluss des Kreisausschusses vom 24.06.2020 eine allgemeine Zuweisung in Höhe von 1 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für 2021 und der Anhörung der Hauptverwaltungsbeamten zum Finanzausgleich für 2021 wurde seitens der Bürgermeister der Wunsch geäußert, die Kreisumlage mit den Zuschüssen bzw. Ausschüttungen des Landkreises zu verrechnen bzw. zu bereinigen, um bereits zu Beginn eines Haushaltsjahres entlastet zu werden und nicht erst später. Im Ergebnis solle dem durch eine Senkung der Kreisumlage auf 46 Punkte Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig wurde zwischen dem Landkreis und den Städten/Gemeinden vereinbart, für eine Betrachtung der jeweiligen Leistungsfähigkeit von Landkreis und Gemeinden die Soll- und Ist-Zahlen der Haushalte miteinander in Bezug zu setzen. In der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 14.12.2020 wurde die Senkung der Kreisumlage auf 46 Punkte angekündigt und vereinbart, in einem Arbeitskreis der Kämmerer alle notwendigen Zahlen und Daten im Soll und im Ist zusammenzutragen, um die Bedarfe und Leistungsfähigkeiten der Städte und Gemeinden und die Bedarfe und Leistungsfähigkeit des Landkreises Friesland festzustellen und mit einander zu vergleichen.

Dabei sollen bei der gemeindlichen Ebene insbesondere die Kosten im Bereich der Kindertagesstätten betrachtet und untersucht werden sowie die der Grundschulen, des Straßenbaus und des Feuerwehrwesens, beim Landkreis Friesland insbesondere die Bedarfe des Krankenhaus- und Gesundheitswesens, der Schulen und des Straßen- und Radwegebaus.

In Kenntnis dieser Vereinbarungslage beschloss der Kreistag am 14.12.2020 den Haushalt 2021 mit einer Festsetzung der Kreisumlage auf 46 Punkte.

Im Zuge der erfolgten Diskussionen um eine höhere Beteiligung des Landkreises Friesland an den Kosten der Städte und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung übernahmen die Kämmerinnen und Kämmerer den Auftrag, die Kosten der Kindertagesbetreuung zu analy-

sieren. Noch im Dezember 2021 begann die Abfrage der Haushaltsdaten der Städte/Gemeinden durch den Landkreis, dieser folgte im Januar 2021 die Abfrage nach aktuellen Daten zu den Finanzdaten der Kinderbetreuung sowie zu den Haushalts- und Jahresabschlusszahlen.

Die Auswertung der Daten durch die Kämmerei des Landkreises wurde später in zunehmendem Maß durch die Kämmerei der Stadt Varel unterstützt.

Nach diversen Abstimmungen der Kämmereien wurde dann die Endauswertung der vorgelegten Zahlen vorgenommen und das zusammengefasste Zahlenwerk KiTa-Kosten, Haushalts- und Jahresabschlusszahlen (s. Anlagen) letztendlich am 06.05.2021 an die Hauptverwaltungsbeamten übersandt.

Der Schwerpunkt des Zahlenwerks wurde seitens der Kämmereien auf die Fachpersonalkosten gelegt, entsprechend der zuvor erfolgten Diskussionen um eine Kostenbeteiligung des Landkreises an den ungedeckten Personalkosten. Ausschließliche Aufgabe war es dabei, eine Analyse der Kosten vorzunehmen.

Neben der Ermittlung und Auswertung der Daten wurden hinsichtlich einer möglichen Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesbetreuung auf Betreiben der Städte/Gemeinden auch mehrere mögliche Bemessungs- und Verteilungsschlüssel untersucht und bewertet:

a) „Wittmunder-Modell“

Im Landkreis Wittmund trägt der Landkreis 2/3 des in den Städten und Gemeinden entstehenden Gesamtdefizits im Kita-Bereich. Dafür beabsichtigte der Landkreis Wittmund, ab 2021 die Kreisumlage zwecks Finanzierung der Aufwendungen zu erhöhen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Erhöhung auf das Jahr 2023 verschoben.¹

Die Anwendung des „Wittmunder-Modells“ mit einer Fixierung auf den reinen Zuschussbedarf bei Betrachtung der Netto-Entlastung je Kita-Platz führt zumindest zu zweifelhaften Ergebnissen. Eine Bewertung der unterschiedlichen Angebote und (Aufwands-) Strukturen erfolgt nicht.

b) Beteiligung an den Fachpersonalkosten analog der Förderung des Landes

Bei einer Beteiligung an den Fachpersonalkosten werden ausschließlich die im Rahmen der Gewährung der Finanzhilfe vom Land Niedersachsen anerkannten Personalaufwendungen als Bemessungsgrundlage herangezogen. Als Vorteil gegenüber dem „Wittmunder Modell“ wird die Fokussierung auf die vom Land anerkannte Berechnungsbasis gesehen, nicht anererkennungsfähige Personalaufwendungen werden vorab neutralisiert. Dennoch verbleibt auch hier bei den nach Abzug der Finanzhilfe verbleibenden Fachpersonalaufwendungen eine erhebliche Spreizung unter den Städten und Gemeinden.

c) Pauschale je Kita-Platz

Entsprechend der bisherigen Betriebskostenzuschüsse erfolgt die Bemessung auf Grundlage der Anzahl der Kita-Plätze. Um die unterschiedliche Angebotsbreite und die daraus resultierenden Aufwandsstrukturen zu neutralisieren, sollte bei entsprechender Anwendung die Differenzierung nach Halbtages- und Ganztagesplätzen aufgehoben werden. Der Vorteil ggü. der Varianten a) und b) wäre hier eine Bemessungsgrundlage, die die Angebots- und daraus resultierenden Aufwandsstrukturen unberücksichtigt lässt, da sie ausschließlich auf die vorhandenen Kita-Plätze abstellt.

d) Pauschale je Kind bis 6 Jahren

Abweichend von der Betrachtung der Ki-Ta-Plätze als Bemessungsgrundlagen (angelehnt an die bisherigen Betriebskostenzuschüsse des Landkreises pauschal je Kita-Platz) wird eine Bemessung je Kind bis 6 Jahren angenommen. Diese orientiert sich an der reinen Anzahl der in der Stadt/Gemeinde gemeldeten Kinder bis 6 Jahren. Da jede Stadt/Gemeinde das Angebot in der Kindertagesbetreuung entsprechend der örtlichen Gegebenheiten individuell zur Verfügung stellt, führt dies zu z.T. deutlich differierenden Aufwandsstrukturen innerhalb der Städte und Gemeinden im Landkreis.

¹ Es liegt ein haushaltsrechtlicher Hinweis des Landes Niedersachsen vor, dass der LK Wittmund seine Leitungsfähigkeit durch diese Regelung nicht gefährden darf.

Die Bemessungsgrundlage „Pauschale je Kind“ lässt dies gänzlich unberücksichtigt, die Höhe eines evtl. Zuschusses würde sich allein an der Anzahl der gemeldeten Kinder bis 6 Jahren orientieren.

Es liegt damit eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung aller Festlandsgemeinden vor (Angaben zu Wangerooge wurden nachrichtlich angefügt).

Mit den erhobenen Daten und Kennzahlen haben sich die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der Städte/Gemeinden darüber hinaus in mehreren Konferenzen im Lauf des Monats Mai 2021 auseinandergesetzt.

Im Ergebnis der Verhandlungen wurde von den Teilnehmern auf der Basis der ermittelten Daten und Kennzahlen ein einvernehmlicher Beschlussentwurf mit folgenden Inhalten formuliert:

- Der Landkreis akzeptiert die Höhe des Zuschussbedarfs in Höhe von 19,158 Mio. Euro.
- Die Interessensquote beträgt 50 %.
- Als Bezugswert für die Anpassung der Kreisumlage werden gem. des von den Bürgermeistern als Vergleich vorgeschlagenen Wittmunder-Modells, 51 Punkte KU herangezogen.
- Es wird der gesamte Zuschussbedarf der Gemeinden für KiTa- und Krippenplätze berücksichtigt.
- Es werden durchschnittliche Pauschalkosten pro KiTa- und Krippenplatz berücksichtigt.
- Im Gegenzug erhöht der Landkreis entsprechend die Kreisumlage auf 51 Punkte.
- Die Differenz zwischen dem Angebot des Landkreises und der Forderung der Städte und Gemeinden in Höhe von 1,77 Mio. € wird zeitlich über einen Zeitraum von zwei Jahren gestreckt und ausgeglichen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verhandlungsergebnis nach Maßgabe der Punkte 1-6 des Beschlussvorschlages zuzustimmen.

Protokoll:

Herr Landrat Ambrosy leitet die Vorlage mit einem Rückblick auf die intensiven gemeinsamen Verhandlungen der Hauptverwaltungsbeamten hinsichtlich der Bedarfe und Leistungsfähigkeiten und dem damit letztlich erzielten Verhandlungserfolg ein. Die Verhandlungen überdauern inzwischen drei Jahre und nun sei zielführend der Auftakt in die Verhandlungen aufgenommen worden. Bei der Analyse des Zuschussbedarfes und durch Anpassung des Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist eine Kostensteigerung bei den Städten und Gemeinden festgestellt worden, die eine Neuverhandlung erforderlich gemacht habe. Innerhalb der Diskussionen habe der Landkreis den Bedarf der Städte und Gemeinden grundsätzlich anerkannt, jedoch auch in Betrachtung des Gesamtzusammenhangs die Leistungsfähigkeit des Landkreises dem gegenübergestellt, so wie es nach dem Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt ist. Demzufolge hat der Landkreis keine eigenen Einnahmequellen, sondern die Einnahmen bestehen aus Zuweisungen von Land und Bund sowie aus der Kreisumlage von den Städten und Gemeinden. Insofern sei bei der Kreisumlagen-Festlegung der gegenseitige Bedarf zu berücksichtigen.

Hierzu habe der Kreistag per Beschluss vom 14.12.2020 in Form von gemeinsamen Verhandlungen aufgefordert. Zunächst seien die Verhandlung mit den Städten und Gemeinden nach dem „Ammerländer-Modell“ aufgenommen worden, welches aus einem Prozedere bzw. einem Regelwerk bestehe, wie die Haushaltsberatungen zwischen Städten und Gemeinden und Landkreis strukturiert werden können. Daraufhin wurde sich seitens der Kämmerer geeinigt.

Im ersten Schritt habe dies eine Analyse der gesamten Einnahmen und Ausgaben der Städte und Gemeinden und des Landkreises zur Folge gehabt. (sh. Anlage zur Vorlage).

Als nächstes hat der Arbeitskreis der Kämmerer die Kitas der Städte und Gemeinden nach ihrer jeweiligen Ausgestaltung und Unterschiedlichkeiten untersucht. Dafür haben sie sich gemeinsam auf ein umfassendes Tableau an Kriterien geeinigt. Hierzu kann Herr Reent Janßen (Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal) bei Bedarf Auskunft geben.

Dieser Arbeitsschritt habe einige Zeit beansprucht und am Ende einen Zuschussbedarf aller Städte und Gemeinden in Höhe von rund 19,2 Mio. Euro hervorgebracht. In diesem Zusammenhang habe zudem eine Einigung darüber stattgefunden, dass die Aufgabe der Kindertagesstätten grundsätzlich bei den Städten und Gemeinden verbleiben werde. Hierzu sehe der Verwaltungsvorschlag eine Aufteilung der Beteiligungsquote auf 50 % vor.

Grund hierfür ist, dass eine 100 % Kostenübernahme durch den Landkreis zur Folge gehabt hätte, dass der Landkreis auch die 100 % der Entscheidungsgewalt über die Kitas hätte haben wollen. Nach der kommunalpolitischen Auffassung des Landrates gehören die Kitas, wie die Grundschulen zu den Städten und Gemeinden. Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeister der Städte und Gemeinden und der Landrat auf eine 50 % Beteiligungsquote geeinigt. Die Gesamtbeteiligung wurde auf 9,6 Mio. Euro festgelegt. Der Landrat führt aus, dass die Bürgermeister der Städte und Gemeinden sich gemeinschaftlich auf das folgende Modell geeinigt haben:

Auf der Basis von 51 Punkten werden im Jahr 2021, d.h. im ersten Schritt 7,819 Mio. Euro ausgezahlt, darin enthalten sind 2,23 Mio. Euro, die zuzüglich zu den bisherigen 1,7 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, sofern der Kreistag dem zustimmt. In Summe hätten die Städte und Gemeinden somit 3,9 Mio. Euro mehr zur Verfügung. In zwei weiteren Schritten werde dann bis 2023 die Summe 9,6 Mio. Euro ausgezahlt.

Durch die 50:50-Einigung würden sich die Städte und Gemeinden und der Landkreis als Partner dieser Kita-Aufgabe verstehen und sie gemeinsam zum Erfolg bringen.

Zum Thema Kündigung der Kita-Vereinbarung stellt Herr Landrat Ambrosy fest, dass nach herrschender Meinung kein Kündigungsrecht bestehe, sondern ein Recht auf Nachverhandlung. Selbst wenn das Recht auf Nachverhandlung geltend gemacht würde, würde eine Einigung zum 1. Januar des Folgejahres (2022) erzielt werden. In diesem Fall gilt der vorgelegte Vorschlag und damit einhergehende Entlastungswirkung rückwirkend zum 01.01.2021, was einen großen Vorteil für die Städte und Gemeinden bedeutet.

Die Entlastung werde in drei Schritten stattfinden, da die Leistungsfähigkeit des Landkreises begrenzt sei. Eine weitere Belastung von 1,7 Mio. Euro schon im Jahr 2021 würde bedeuten, dass der Landkreis noch weitere Gegenmaßnahmen ergreifen müsste oder im Falle der Nichtumsetzbarkeit die Kreisumlage angehoben werden müsse.

Nach dem Beschluss durch den Kreistag, wäre diese Einigung dauerhaft bindend, jedoch bedürfe es noch einer neuen Vereinbarung, da die alte Fassung von 1996, geändert im Jahr 2007, angepasst werden müsse. Diese werde neben dem Kreistags-Beschluss, das geltende Kindertagesstättengesetz (KiTaG) sowie das partnerschaftliche Miteinander der Städte und Gemeinden und des Landkreises beinhalten. Hierzu werden die demografischen Entwicklungen zu berücksichtigen sein und als gesetzliche Verpflichtung wird der Kita-Bedarfsplan gemeinsam zu erarbeiten sein.

Die Fachabteilungen werden hierzu einen Entwurf in den nächsten Wochen den Gremien vorlegen.

Durch den Arbeitskreis der Kämmerer ist eine Gesamtaufstellung aller Finanzen der Städte und Gemeinden und des Landkreises ermöglicht worden, was eine gute Grundlage darstellt, umfassend an diesem Thema und der zukünftigen Unterstützung weiterzuarbeiten. Der Inselgemeinde Wangerooge kommt durch die Kita-Trägerschaft des Landkreises eine Sonderregelung zu, die sich analog in die Einigung integrieren lasse.

Herr KTA Homfeldt bezeichnet den Vorschlag als für den Landkreis Friesland gut verhandelt und beantragt wegen der Kürze der Beratungszeit, dass die Vorlage beratend zur Kenntnis genommen und in die Fraktionen und Gruppen erwiesen wird.

Nach einer positiven Debatte über die Einigung zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern stellt ein Großteil der WTKF-Mitglieder mehrheitlich den Antrag, die Vorlage beratend zur Kenntnis zu nehmen und zurück in die Fraktionen und Gruppen zu verweisen. Es besteht seitens einiger Mitglieder noch Beratungsbedarf zu dem Verteilschlüssel (letzter Satz zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages), da hierbei die Aufteilung der Durchschnittskosten nicht pro Kind bzw. nach Betreuungssunden gewählt worden sei, sondern nach Kita-Plätzen, was

zur Folge hätte, dass die Kommunen mit Ganztagsplätzen benachteiligt sein könnten gegenüber denen, die keine Ganztagsplätze anbieten.

Herr Landrat Ambrosy weist noch einmal deutlich darauf hin, dass der vorgelegte Vorschlag zur Verteilung der Wunsch der Bürgermeister der Städte und Gemeinden gewesen sei.

Nach dem der Antrag von Herrn KTA Just vorgelegen habe, sei Herr Landrat Ambrosy nochmals an die die Bürgermeister herangetreten und habe sie über den Antrag informiert. Die Antwort der Bürgermeister hingegen war deutlich, dass sie bei ihrer Einigung bleiben.

Zu der endverhandelten Summe von 9,6 Mio. Euro hebt Herr Ambrosy noch einmal deutlich hervor, dass es sich hierbei um die absolute Belastungsgrenze des Landkreises handle.

Herr Vorsitzender Osterloh lässt nach der Diskussion über den Antrag von KTA Homfeldt abstimmen. Der WTKF fasst folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Die berücksichtigungsfähigen Kita-Kosten werden auf **19.158.224 Euro** (das entspricht 4.999,55 Euro pro Kita-/Krippen-Platz) festgesetzt. Dieser Zuschussbedarf der Städte und Gemeinden wird alle zwei Jahre anhand der durch die Kämmerer festgelegten Kriterien neu berechnet; erstmals mit Stichtag 1.8. zum Kita-Jahr 2023/24.
2. Die Beteiligungsquote des Landkreises Friesland wird auf 50% festgesetzt; mithin auf **9.579.112 Euro**. Diese Summe soll in drei Jahresschritten erreicht werden.
3. Die Bezugsgröße zur Berechnung des Zuschusses an die Städte und Gemeinden wird – analog zum sogenannten Wittmunder Modell - auf der Basis von 51 Kreisumlage-Punkten festgesetzt, um auch die Vorleistungen der schon vor 2021 erfolgten Kreisumlagesenkungen, die auch wegen der gestiegenen Betreuungskosten der Städte und Gemeinden erfolgte, angemessen zu berücksichtigen.
4. Von der Bezugsgröße von 51 KU-Punkten ausgehend gerechnet, beträgt der Zuschuss des Landkreises Friesland an die Städte und Gemeinden im Jahr 2021 unter Berücksichtigung seiner derzeit durch die Coronapandemie geminderten Leistungsfähigkeit auf **7.819.000 Euro**. Diese Summe setzt sich neben dem 51. Kreisumlagepunkt (=1,117 Mio. Euro) zusammen aus den schon in 2021 erfolgten Kreisumlagesenkung in Höhe von 4 Punkten (= 4.468 Mio Euro, nämlich den 2,7 Mio. Euro Kita-Zuschuss aus den Jahren vor 2021 plus 1,768 Mio. Euro Netto-Entlastung) sowie eines noch in 2021 zu zahlenden weiteren Zuschusses in Höhe von **2.233.642 Euro**. Dieser Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt anteilig nach der Zahl der durch die Kämmerer ermittelten KiTa-Plätze innerhalb von 3 Wochen nachdem die letzte Vertretung der beteiligten Partner entsprechend beschlossen hat
5. Auf Wunsch der Bürgermeister soll der Zuschuss zu den Kita-Kosten nicht durch eine Verrechnung in Kreisumlagepunkte geleistet werden, sondern als direkter Zuschuss. Das führt dazu, dass die Kreisumlage ab dem Jahr 2022 von 46 Punkten auf die festgelegte Bezugsgröße von 51 Punkten steigt. Gleichzeitig wird den Städten und Gemeinden ein Zuschuss an den Kita-Kosten
 - a) in 2022 in Höhe von **8.699.056 Euro** (ein Plus 880.056 Euro) und
 - b) in 2023 in Höhe von **9.579.112 Euro** (ein weiteres Plus von 880.056 Euro) gezahlt.
6. Aufgrund der erfolgten Grundsatzbeschlüsse im Kreistag und in den Räten erarbeiten die Partner gemeinsam eine neue Vereinbarung über die Kindertagesstätten mit den oben genannten Punkten zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden, die die bisherige Vereinbarung von 1994 (in der Fassung von 2007) ersetzt, und legen den Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung noch in 2021 vor. Dabei werden in der Vereinbarung insbesondere die demographische Entwicklung und der zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden abgestimmte Kindertagesstättenbedarfsplan berücksichtigt.

Beschluss:

Die Vorlage wird beratend zur Kenntnis genommen und zur Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen.

Anlage(n):

- Darstellung KiTa-Kosten gesamt (nachrichtlich inkl. Wangooge)
- Darstellung KiTa-Kosten - ohne Krippenplätze (nachrichtlich inkl. Wangooge)
- Haushalts- und Jahresabschlussdaten – Landkreis u. Gemeinden
- Darstellung Kreisumlagepunkte

Abstimmungsergebnis:

beratend zur Kenntnis genommen

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.1.2 Gründung und Beteiligung des Landkreises Friesland an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO); Vorlage: 1226/2021

Finanzielle Auswirkungen:

Das Stammkapital für die neu zugründende Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) wird in Summe 100.000 EUR betragen und gemäß der Gesellschafteranteile auf die Gesellschafter wie folgt verteilt werden:

| | Stammkapital | |
|------------------------------|------------------|-------------|
| | absolut | in % |
| Landkreis Ammerland | 8.003 € | 8,0% |
| Landkreis Aurich | 18.610 € | 18,6% |
| Landkreis Cuxhaven | 13.916 € | 13,9% |
| Landkreis Friesland | 10.811 € | 10,8% |
| Landkreis Leer | 10.288 € | 10,3% |
| Landkreis Wesermarsch | 6.860 € | 6,9% |
| Landkreis Wittmund | 11.418 € | 11,4% |
| Stadt Emden | 5.651 € | 5,7% |
| Stadt Wilhelmshaven | 6.902 € | 6,9% |
| Seestadt Bremerhaven | 7.542 € | 7,5% |
| SUMME | 100.000 € | 100% |

Die Mittel für das Stammkapital in Höhe von 10.811,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus eingesparten Mitteln der Wirtschaftsförderung.

Die Gesellschafteranteile ergeben sich entsprechend der jährlichen Finanzierung durch die Gesellschafter in einem regulären Betriebsjahr der Tourismus Agentur Nordsee GmbH.

Für die jährliche Finanzierung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird ein fester Sockelbetrag von je 35.000 EUR festgesetzt, den alle Gesellschafter in gleicher Höhe tragen. Die Ermittlung des ergänzend von den Gesellschaftern zu tragenden variablen Finanzierungsbeitrags erfolgt auf Basis der Bruttowertschöpfung aus dem Tourismus in den jeweiligen Landkreisen und Städten. Für alle Gesellschafter liegen hierfür Berechnungen der dwif-Consulting GmbH zu den Bruttoumsätzen aus dem Tourismus für das Jahr 2019 vor. Der gesamte Bruttoumsatz durch den Tourismus umfasst hierbei die Summe der Bruttoumsätze, die Tages- und Übernachtungsgäste in den Bereichen Gastgewerbe, Einzelhandel und weiteren Dienstleistungen auslösen. Die Berechnungen des Wirtschaftsfaktors Tourismus basieren auf einem marktüblichen und wissenschaftlich abgesicherten Erfassungssystem sowie auf zahlreichen Plausibilitätskontrollen.

Die finanziellen Beiträge der Gesellschafter gestalten sich auf dieser Grundlage in den ersten vier Betriebsjahren wie folgt:

| | Finanzierungsanteil nach Jahren | | | | | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------|------------------|-------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | | | |
| | | | | Kooperation | | Integration | |
| | absolut | absolut | absolut | absolut | in % | absolut | in % |
| LK Ammerland | 50.000 € | 66.793 € | 66.858 € | 73.273 € | 7,8% | 64.058 € | 8,0% |
| LK Aurich | 93.825 € | 159.686 € | 159.942 € | 185.098 € | 19,6% | 148.961 € | 18,6% |
| LK Cuxhaven | 74.430 € | 118.578 € | 118.749 € | 135.611 € | 14,4% | 111.388 € | 13,9% |
| LK Friesland | 61.601 € | 91.383 € | 91.499 € | 102.874 € | 10,9% | 86.533 € | 10,8% |
| LK Leer | 59.442 € | 86.808 € | 86.914 € | 97.366 € | 10,3% | 82.351 € | 10,3% |
| LK Wesermarsch | 45.278 € | 56.786 € | 56.831 € | 61.226 € | 6,5% | 54.912 € | 6,9% |
| LK Wittmund | 64.108 € | 96.698 € | 96.824 € | 109.272 € | 11,6% | 91.391 € | 11,4% |
| Stadt Emden | 40.280 € | 46.192 € | 46.215 € | 48.473 € | 5,1% | 45.229 € | 5,7% |
| Stadt Wilhelms- haven | 45.450 € | 57.150 € | 57.195 € | 61.664 € | 6,5% | 55.244 € | 6,9% |
| Seestadt Bremer- haven | 48.096 € | 62.758 € | 62.814 € | 68.415 € | 7,3% | 60.370 € | 7,5% |
| SUMME | 582.509 € | 842.831 € | 843.842 € | 943.273 € | 100% | 800.438 € | 100% |

Die laufenden Ausgaben für die TANO werden über den Haushaltsplan 2022 und die Folgejahre bereitgestellt.

Ein Einsparungseffekt für die künftigen Gesellschafter resultiert aus der Auflösung des Tourismusverbands Nordsee e. V., welcher zukünftig seine Aufgaben an die Tourismus Agentur Nordsee GmbH übertragen wird (siehe hierzu das in Anlage 2 beigefügte Eckpunktepapier, S. 35).

Begründung:

Im Zuge der Erarbeitung des „Masterplans Nordsee“ für die niedersächsische Nordsee im Jahr 2018 wurde ein erheblicher Veränderungs- bzw. Optimierungsbedarf der gegenwärtigen Strukturen und der Bedarf nach einer übergeordneten touristischen Organisationsstruktur für das gesamte Gebiet der niedersächsischen Nordsee inkl. der Seestadt Bremerhaven deutlich. Das im Auftrag des Tourismusverbands Nordsee e.V. erarbeitete Gutachten „Masterplan Nordsee“, dessen Ergebnisse in Anlage 2 dokumentiert sind, sieht die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) zum 01.01.2022 vor. Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH sollen sieben Landkreise (Ammerland, Aurich, Cuxhaven, Friesland, Leer, Wesermarsch, Wittmund) sowie die kreisfreien Städte Emden, Wilhelms- haven und die Seestadt Bremerhaven werden.

Der Gesellschaftervertrag der zu gründenden Tourismus Agentur Nordsee GmbH beruht auf entsprechenden Leitlinien des Beteiligungshandbuches des Landes Niedersachsen (Stand: 1. März 2021), das vom Niedersächsischen Finanzministerium herausgegeben wird. Es formuliert unter Beachtung haushaltsrechtlicher und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben einheitliche Kriterien für öffentliche Unternehmensbeteiligungen im Land Niedersachsen.

Entsprechend des Bedarfs der Gesellschafter der Tourismus Agentur Nordsee GmbH, in möglichst sämtlichen wichtigen Fragen die Einstimmigkeit zum Maßstab von Entscheidungen zu machen, sieht der Gesellschaftervertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH eine in wesentlichen Fragen einstimmige Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vor. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die Änderung des Gesellschaftervertrags oder des Unternehmensgegenstandes, die langjährige strategische Geschäftspolitik, Veränderungen des Haftungsumfanges der einzelnen Gesellschafter, die Auflösung der Gesellschaft, den Wirtschaftsplan und die Besetzung der Position der Geschäftsführung, welche extern auszuschreiben ist.

Der Gesellschaftervertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH normiert ferner die Bildung eines Beirates, in dem auch externes Wissen eingebunden und gebündelt werden soll. Der Beirat berät als Fachgremium die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung sowie, auf besonderen Beschluss der Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat bei touristischen Themen und Maßnahmen. Eine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis steht dem Beirat nicht zu.

Die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH erfolgt in enger Abstimmung mit den teilregionalen Organisationen Ostfriesland Tourismus GmbH, Ostfriesische Inseln GmbH, Die Nordsee GmbH, den kreisbezogenen Tourismusorganisationen Cuxland-Tourismus und Touristikgemeinschaft Wesermarsch sowie der Erlebnis Bremerhaven GmbH. Die Zusammenarbeit und die Aufgabenabgrenzung zwischen der Tourismus Agentur Nordsee GmbH und den Teilregionen sollen mittels verbindlicher Kooperationsvereinbarungen sichergestellt werden.

Nach einer Startphase wird die Zusammenarbeit von Tourismus Agentur Nordsee GmbH und Teilregionen im Jahr 2024 evaluiert. Auf Basis des Evaluationsergebnisses soll geprüft werden, die Teilregionen Ostfriesland und die im Bereich Unterweser gebündelten Strukturen von Cuxhaven, Wesermarsch und Bremerhaven zum 01.01.2025 in die Tourismus Agentur Nordsee GmbH zu integrieren.

Im Zuge der erforderlichen Prüfung und Beurkundung des Gesellschaftervertrags der Tourismus Agentur Nordsee GmbH durch den hierfür zuständigen Notar im Zuge der Gründungsvorbereitung ist zu erwarten, dass sich vereinzelt Formulierungsänderungen ergeben. Allerdings dürften diese (eventuellen) Änderungen des Gesellschaftervertrags nicht zu einer inhaltlichen Abweichung von der vorliegenden Beschlussvorlage führen.

Soweit die TANO unentgeltlich tätig wird, unterfällt ihre Gründung und Führung bereits nicht dem Anwendungsbereich der §§ 137, 136 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG). Denn das allgemeine Destinationsmarketing dient nach (beihilfenrechtlicher) Einschätzung der Europäischen Kommission der Ausübung einer öffentlichen Aufgabe und Verantwortung und ist insoweit jedenfalls dann keine Handlung ökonomischer Natur, wenn es – wie im vorliegenden Fall zumindest teilweise vorgesehen – nicht einnahmeschaffend betrieben wird. Im Hinblick hierauf dürfte deshalb auch kommunalrechtlich eine nicht-wirtschaftliche Betätigung i. S. d. §§ 137, 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG vorliegen, soweit die TANO für ihre Leistungen kein Entgelt erzielt. Deshalb können die Gesellschafterkommunen auf dem Gebiet des unentgeltlichen Destinationsmarketings gleichberechtigt mit Privaten tätig werden, ohne die Voraussetzungen der §§ 137 Abs. 1, 136 Abs. 1 NKomVG erfüllen zu müssen.

Soweit die TANO entgeltlich tätig wird, ist ihr Betrieb mit den Anforderungen, die die §§ 137, 136 NKomVG an wirtschaftliche kommunale Betätigungen in Privatrechtsform stellen, vereinbar. Die Gewinnerzielung steht der Annahme eines öffentlichen Zweckes in Form des allgemeinen Destinationsmarketings nicht entgegen, wenn die Gewinnerzielung – wie vorliegend – nicht der einzige Unternehmenszweck ist. Es kommt hinzu, dass die Errichtung und der Geschäftsbetrieb der TANO nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der beteiligten Kommunen sowie zum voraussichtlichen Bedarf stehen und dass der öffentliche Zweck auch nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann.

Die TANO stellt eine interkommunale Kooperation dar, die in hohem Maße von kommunalen Verantwortungsträgern und Impulsen geprägt ist, und in dieser Form von Privaten nicht erbracht werden könnte. Im Gegenteil dient die TANO der Bündelung kommunaler Interessen und Mittel zum Zwecke der Gewährleistung eines regional einheitlichen Destinationsmarketings. Dies gilt auch, soweit die TANO entgeltlich für DMOs von Nicht-Gesellschafterkommunen tätig wird.

Zudem wurde mit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Rechtsform gewählt, die die Haftung der Gesellschafterkommunen auf das Gesellschaftsvermögen be-

schränkt. Ein angemessener Einfluss der Kommunen auf die Geschäftsführung des Unternehmens ist durch die satzungsmäßigen Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung sowie des Aufsichtsrates sichergestellt.

Schließlich besteht für die kommunalen Gesellschafter gemäß dem Gesellschaftsvertrag weder eine laufende Nachschusspflicht, noch sind sie zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Die Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH führt zu einem starken Professionalisierungsschub im Tourismus der niedersächsischen Nordsee:

- **Erhöhung der Schlagkraft:** Die starke Tourismusmarke „Nordsee“ wird für die Marktbearbeitung genutzt, indem internationale und nationale Marketingkampagnen gemeinsam mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen und privaten Leistungsanbietern im Gebiet durchgeführt werden. Der in den vergangenen Jahren starke Marktanteils- und Wertschöpfungsverlust zum Wettbewerb in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und zu Deutschland generell sollte dadurch beendet werden. Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH führt zu einer größeren Marktmacht durch einen regionalen Ansprechpartner gegenüber EU, Bund und Land sowie Vertriebs- und Marketingpartnern.
- **Verbesserung der Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel:** Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH koordiniert regionsweit die Vernetzung der touristischen Aktivitäten. Synergien zwischen den teilregionalen und örtlichen touristischen Organisationen werden durch abgestimmte Aufgaben und eine koordinierte Zusammenarbeit konsequent gehoben. Die klare Aufgabenzuordnung und -verteilung führt zu einer Beendigung der strukturbedingten Reibungsverluste. Mittel- und langfristig werden die kleinteiligen Mehrfachstrukturen und gegenseitigen Marktverdrängungen der touristischen Organisationen abgebaut.
- **Positive Veränderung der Nachfragestruktur:** Durch die Aktivitäten der Tourismus Agentur Nordsee GmbH im Verbund mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen sowie privaten Leistungsanbietern kann die starke Saisonalität und damit die Abhängigkeit von der Hauptsaison reduziert werden. Es kommt langfristig zu einer Veränderung der Gästestruktur: jünger, wertschöpfungsstärker, internationaler.
- **Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie:** Die Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird im Verbund mit den regionalen und örtlichen Tourismusorganisationen maßgeblich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme in Folge der Corona-Pandemie beitragen und ein Gegengewicht zu den zu erwartenden massiven Aktivitäten der Wettbewerbsdestinationen bilden. Damit wird sie entscheidend zum dauerhaften Wiedererstarken der Nordsee Niedersachsen in den kommenden Jahren und ausgangs der Corona-Pandemie beitragen.

Hinweis zur gendergerechten Sprache: Bei der Benennung von Funktionen ist zur Verkürzung des Textes die männliche Form gewählt worden. Es gilt automatisch auch die weibliche Form.

Anlagen:

- Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der Tourismus Agentur Nordsee GmbH
- Anlage 2: Eckpunktepapier „Organisationsentwicklung der Tourismus Agentur Nordsee (TANO) – Optimierung der Organisations- und Zusammenarbeitsstrukturen im Tourismus an der niedersächsischen Nordsee einschließlich der Seestadt Bremerhaven“
- Anlage 3: Kurzfassung des Markenhandbuchs (Entwurf)

Anmerkung:

Die Gründung der TANO befindet sich derzeit bei den Gremien der beteiligten potentiellen Gesellschaftern/Körperschaften in der Abstimmung.

Der Gesellschaftsvertrag stellt den derzeitigen Stand der Dinge dar.

Sollten sich aus den Gremienbeschlüssen anderer Körperschaften noch Änderungen ergeben, werden bis zur Kreistagssitzung Änderungen berichtet bzw. nachgereicht.

Protokoll:

Herr Landrat Ambrosy macht die historische Bedeutung über die Vereinigung der niedersächsischen Nordseeküste noch einmal deutlich und dass hierdurch ein echtes Marketing- und Destinationsmanagement möglich sei.

Herr Homfeldt fordert die vielen Strukturen zu bündeln, um nicht zu viele Gelder für parallele Institutionen auszugeben..

Herr Landrat Ambrosy weist daraufhin, dass sich die Tourismus Agentur Nordsee nach ihrer Gründung noch weiter ausgestalte (siehe Anlage 2 +3). Die Kurdirektoren, IHK und DEHOGA haben sich hierzu bereits positioniert.

Daraufhin fasst der WTKF folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die gemeinsame Gründung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO) mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Seestadt Bremerhaven und die Beteiligung des Landkreises Friesland an der Tourismus Agentur Nordsee GmbH mit 10,8 der Gesellschaftsanteile (entspricht einer Einlage i. H. v. 10.811 Euro) zum 01.01.2022 (siehe Tabelle unten).

Die Mittel für das Stammkapital in Höhe von 10.811,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus eingesparten Mitteln der Wirtschaftsförderung (11.080158.525).

Der Kreistag beschließt den in Anlage 1 bezeichneten Gesellschaftsvertrag als rechtliche Grundlage für die Tourismus Agentur Nordsee GmbH.

Der Kreistag beschließt die in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grundsätze zur Ausgestaltung der Tourismus Agentur Nordsee GmbH sowie das dort benannte weitere Vorgehen zur Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.1.3 Politische Stellungnahme zum geplanten Netzausbau im Landkreis Friesland - Vorlage wird nachgereicht; Vorlage: 1236/2021

Begründung:

Politische Stellungnahme des Kreistags zum geplanten Netzausbau im Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland stellt sich der Verantwortung der Energiewende und der Umsetzung der neuen Zielvorgaben **und** nach dem Klimaschutzgesetz sowie **die** der Offshore-Ausbauzielen nach dem Netzentwicklungsplan 2030 gerecht zu **werden**. Der Landkreis fordert **vielmehr** ein Gesamtkonzept für die Region, bei dem die bestätigten und in naher Zukunft anstehenden Vorhaben untereinander priorisiert und sachlich sowie baulich abgestimmt und bei dem die Planungshoheit der Städte und Gemeinden beachtet werden.

In der Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes ist das Projekt Wilhelmshaven II – Conneforde nicht als Erdkabel-Option mit aufgenommen worden und muss vom Übertragungsnetzbetreiber nun an gleicher Stelle als Oberleitung geplant werden, wo zuvor das Projekt Wilhelmshaven nach Conneforde mit Teilerdverkabelung realisiert wurde (Vgl. Vorlage 0764/2019 und 1205/2021).

Trotz mehrfacher Schreiben, u.a. an die Bundesnetzagentur im Rahmen der Fortschreibung des Netzentwicklungsplans, das Nds. ML und MU oder das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Bundesminister Peter Altmaier) wurde dem Belang final vom Bundestag kein Gehör geschenkt.

Der Kreistag des Landkreises Friesland stellt sich deshalb entschieden gegen die geplante 380kV Stromtrasse von Wilhelmshaven 2 nach Conneforde², da hier die angedachte Realisierung weder im Zusammenhang mit der teilerdverkabelten Trasse Wilhelmshaven – Conneforde noch im Rahmen einer schlüssigen Gesamtkonzeption sinnvoll erscheint.

Deshalb werden folgende Forderungen gestellt:

1. Der Landkreis Friesland ist durch die vom Übertragungsnetzbetreiber Tennet geplante 380-kV-Freileitung in unzumutbarer Weise betroffen. Das Kreisgebiet wird wiederholt zerschnitten und die kommunale Planungshoheit unzumutbar eingeschränkt. In jedem Fall kommt es durch das Leitungsbauprojekt zu erheblichen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung, die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild – obwohl **dies hierfür** in Teilbereichen bereits beim Vorgängerprojekt explizit Beachtung fand. Daher wird an der Forderung einer Erdverkabelung mindestens für die Teilstü-

² Nummer P175 im NEP 2030 (2019) bestätigt und als Vorhaben Nr. 73 im Bundesbedarfsplan verankert, betrifft insbesondere Maßnahme M466

cke, an denen bereits im Projekt Wilhelmshaven – Conneforde teilerdverkabelt wurde, vehement festgehalten.

2. Die Niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung sowie die vertretenden Parteien im Bundestag werden auch im Namen der friesischen Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen für eine Priorität der Erdverkabelung für Gleich- oder Wechselstrom zu schaffen und auf eine Änderung der bestehenden Rechtslage hinzuwirken. Da eine Teilerdverkabelung eine deutlich höhere Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung findet, ist davon auszugehen, dass dies eine zügigere Planung und Realisierung des Planvorhabens P175 bewirkt. Gerade dadurch kann der übereinstimmende Wille des Gesetzgebers, der Vorhabenträger und der Region vor Ort zur schnelleren Fertigstellung des Ausbaus des Übertragungsnetzes und zur Bewältigung der Energiewende hin zur Versorgung mit Erneuerbaren Energien führen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert und vom Kreistag unterstützt, alle Möglichkeiten zum Schutz von Mensch, Tieren, Landschaft, Kultur- und Sachgütern und Natur – auch unter Zuhilfenahme geeigneter Rechtsmittel – zu nutzen, um die geplante Trasse P175 als Freileitungstrasse im Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren zu verhindern.
4. Die Mitglieder des Kreistages werden ihre Kontakte zu den im Landkreis Friesland, im Land Niedersachsen sowie im Bundestag tätigen Politikerinnen und Politikern nutzen, um für Unterstützung dieser Resolution zu werben und sich für eine Teilerdkabelführung einzusetzen.
5. Die Abgeordneten der Landes- und Bundesregierung werden hiermit aufgefordert, sich jeweils innerhalb der entsprechenden Gremien, wie auch in ihren Fraktionen für eine Teilerdverkabelung einzusetzen.
6. Die Netzbetreiber werden aufgefordert, für maximale Transparenz bei dem geplanten Vorhaben zu sorgen und die Forderung nach einer Teilerdverkabelung zu übernehmen. Zusätzlich wird eine verbindliche Abstimmung in Hinblick auf Verläufe und Zeiträume mit den weiteren Trassenprojekten im Landkreis Friesland – aber auch mit den Nachbarlandkreisen und kreisfreien Städten in der Region Weser-Ems - gefordert. Das jetzige Vorgehen begünstigt das „St.-Florians-Prinzip“ und kann in der Summe nur zu volkswirtschaftlich unsinnigen Lösungen führen. Bund und Netzbetreiber sollen sich auf Prioritäten festlegen.

7. Der Bund wird aufgefordert, im wohlverstandenen Interesse der Energiewende die Beteiligung der Regionen und Städte und Gemeinden stärker gesetzlich festzulegen. Eine Energiewende kann und muss von allen Bundesländern und Regionen gleichermaßen getragen werden. Der Bund muss den von den Leitungsvorhaben besonders stark betroffenen Regionen die nachhaltige Möglichkeit zur Wertschöpfung aus dem (regenerativen) Energieangebot bieten und sie angemessen finanziell und wirtschaftlich beteiligen.

Anmerkung zur geänderten Fassung:

Alle Änderungen sind **gelb markiert**; hinzugefügtes Wort = gelb unterstrichen; gestrichenes Wort = gelb + durchgestrichen

Protokoll:

Frau Esser bittet um einige kleine Änderungen für die Verbesserung des Leseflusses. Die Änderungen sind gelb markiert in der Vorlage erfasst.

Der Ausschuss fasst den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Vorlage wird beratend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Die politische Stellungnahme zum geplanten Netzausbau im Landkreis Friesland wird mit den Punkten 1 – 7 verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

beratend zur Kenntnis genommen

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Grundsatzbeschluss: Ausschreibung „Interaktive 4K-Tafelsysteme für die Schulen“; Vorlage: 1235/2021

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten den Unterricht an unseren Schulen maßgeblich beeinflusst. Die Schüler mussten den Großteil ihrer Unterrichtszeit von zu Hause gestalten. Die Lehrkräfte konnten nur bedingt mit ihren Schülern kommunizieren und so war der digitale Unterricht nur schwer zu realisieren. Diesem Problem kann zum Teil durch die Nutzung von Interaktiven 4K Tafelsystemen entgegengewirkt werden. Diese Tafelsysteme wurden in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt und haben derzeit einen Entwicklungsstand und eine Entwicklungsreife erreicht, die den flächendeckenden Einsatz rechtfertigen und damit auch eine gewisse Investitionssicherheit garantieren. Solche Tafeln können bei Bedarf durch Zubehör ergänzt werden. Sie bieten der Lehrerschaft das Beste aus zwei Welten: analoge Whiteboards und interaktive volldigitale Tafeln.

Durch den geringen Schulungsaufwand und die einfache Bedienung können die Tafeln direkt nach der Installation genutzt werden. Somit ist ein nahtloser Übergang vom klassischen Unterricht in den digitalen zukunftsorientierten Unterricht, den sich Schüler und Lehrer wünschen, gewährleistet.

Die abgeschlossene Markterkundung und Kostenanalyse mit Beteiligung von je zwei Lehrer/innen aller Schulformen ergaben aus technischer und pädagogischer Sicht ein eindeutiges Ergebnis hin zur volldigitalen Tafel mit 4K-Technologie. Die Grundschulen in Sande, Schortens, Jever und Wangerland haben großes Interesse an einer Beteiligung an der Ausschreibung der interaktiven 4K-Tafelsysteme angemeldet.

Die Vorteile gegenüber den beamergestützten Systemen wurden eindeutig festgestellt. Die Vielfalt der pädagogischen Möglichkeiten für Lehrer und Anbindung von vorhandener Technologie wie WLAN, Schüler PC und Lehrertabletts machen die bestehende Infrastruktur komplett. Die interaktiven 4K-Tafelsysteme sind das Bindeglied zwischen allen Bemühungen der letzten Jahre wie Breitbandausbau, Schüler PC/Tabletts, Lehrertabletts und Netzwerktechnologie.

Die interaktiven 4K-Tafelsysteme sind diesbezüglich ein noch effizienteres Werkzeug, um den Schwung, der durch die Corona-Pandemie Fahrt aufgenommen hat, zu unterstützen. In einer Markterkundung mit Beteiligung von Lehrern aller Schulformen wurden interaktive 4K-Tafelsysteme der Firmen I3, Smart, VS Möbel, Heineking Media, Huawei und Promethan analysiert. Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen aus dem Softwareangebot der Hersteller. Die Kosten bewegen sich zwischen 6.400 und 6.800 Euro pro System. Die jeweiligen Ausschreibungen werden den Preis konkretisieren. Preisvorteile durch eine europaweite Ausschreibung sind aufgrund der hohen Nachfrage nicht zu erwarten.

Die Investitionssicherheit der interaktiven 4K-Tafelsysteme sieht die IT-Technik höher als bei Tafeln mit herkömmlicher Beamertechnologie; dadurch wären die Mehrkosten von ca. 1.200 bis 1.600 € pro System gerechtfertigt.

Für die Ausstattung der kreiseigenen Schulen würden 535 Systeme benötigt. Hinzu kämen die nach und nach zu ersetzenden bereits vorhandenen Systeme, so dass insgesamt ca. 700 Tafeln ausgeschrieben werden müssten, die über die nächsten Jahre geliefert werden.

Rechtzeitige Ausschreibung und Vergabe vorausgesetzt, könnten im Jahr 2021 noch bis zu 100 Systeme installiert werden. Die weiteren 600 würden sich auf die Jahre 2022 bis 2025, ggfs. 2026 verteilen (ca. 150 Systeme/Jahr, die Zahl kann durch den angemeldeten Bedarf der Schulen und die Lieferbarkeit nach oben oder unten variieren).

Dafür kann die Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Digitalpakt“ in Anspruch genommen werden. Fest zugesagt worden ist dem Landkreis Friesland eine Fördersumme von 3,9 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024 (Förderzeitraum).

Zunächst vorzustreckende Investitionszahlungen und zu tragende Eigenmittel sind im Finanzplan 2021 und in der mittelfristigen Planung 2022-2024 eingeplant mit jeweils ca. 1 Mio. Euro. Die Landesförderung wird etwas zeitverzögert erwartet. Die Finanzplanung ist im Haushaltsplan 2022 an die tatsächliche Entwicklung und die Weiterführung in die Jahre ab 2025 fortzuschreiben.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Fachbereich 51 mit Unterstützung der IT und der Vergabestelle schnellstmöglich mit der Ausschreibung der interaktiven 4K-Tafelsysteme beginnt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Geräte entsprechend der neuen 4K-Technologie zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 11 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 9 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

keine

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

keine

Uwe Osterloh
Vorsitzender

Sven Ambrosy
Landrat

Britta de Vries
Protokollführerin